

Neue Bücher

Bericht

Neuere Bücher zu den Paulusbriefen

Vorgestellt von Heinz Giesen C.Ss.R., Hennef/Sieg

1. *Der erste Thessalonicherbrief – ursprünglich zwei Briefe?*¹

Der kanonische erste Thessalonicherbrief enthält zwei ursprüngliche Briefe, die ein späterer Kompilator zu einem zusammengefügt hat. Der eine wurde 49 n. Chr. von Athen aus, der andere 50 n. Chr. von Korinth aus an die Thessalonicher geschickt. Das ist die Grundthese, die Pesch in seinem Buch vertritt. Für diese These spreche, daß Paulus den Timotheus nach Saloniki geschickt habe, Paulus aber nach Auskunft seiner anderen Briefe seinem Abgesandten stets einen Brief mitgab. Pesch stellt zu Recht fest, daß Voraussetzung literarkritischer Operationen unvermeidbare Spannungen und störende Wiederholungen sind.

Als erstes ungewöhnliches Phänomen benennt Pesch die doppelte Danksagung, die zudem eine je unterschiedliche Situation reflektiere. Eine weitere störende Wiederholung sieht er in der doppelten Erwähnung des guten Zugangs, den Paulus bei seinem Gründungsbesuch in Saloniki hatte (1,6; 2,1–12). Weitere Beobachtungen zur unterschiedlichen Situation des Paulus in Athen und Korinth sollen seine These erhärten. In 2,17–3,5 spiegele sich die Situation des Paulus in Athen und in 3,6–10 die in Korinth. Richtig ist dabei sicherlich die Feststellung, daß die Nachrichten des Timotheus aus Saloniki für Paulus sehr befreiend und beglückend waren (3,6), weil sie seine Befürchtungen (2,1–12) zerstreuten. Der naheliegende Einwand gegen Peschs These, die Erfolgsmeldung des Timotheus habe genügt, um die Freude und den Dank des Paulus auszulösen, wird von Pesch selbst gesehen und m. E. zu Unrecht zurückgewiesen. Gerade nachdem er den Thessalonichern seine Befürchtungen mitgeteilt hatte, konnte Paulus doch seine besondere Freude zum Ausdruck bringen. Sie konnte zugleich als Kompliment gelten, das es ihm leichter machte, den noch vorhandenen Glaubensmängeln (3,10) der Thessalonicher abzuhelfen.

Pesch entdeckt dann auch einen doppelten Briefschluß (3,11–13; 5,23–28). Allerdings vermag er auch hier nicht stringent nachzuweisen, daß die Formulierungen in 3,11–13 nur am Briefende stehen können. Der Segenswunsch leitet m. E. gut zu den kommenden Mahnungen über (4,1–5,22). Pesch sieht allerdings in 4,9–5,12 belehrende Texte – m. E. zu Unrecht; denn die Belehrungen stehen dort eindeutig im Dienst der Ermahnung.

Neben weiteren kleineren Beobachtungen zum Text von 1 Thess zur Stützung seiner These spielt vor allem die „Bewertung des Charakters der Sendung des Timotheus“ eine Rolle, da sie „letztlich entscheidende, das Argumentationsbündel bündelnde Funktion“ habe (57). Es geht vor allem um die Frage, ob 2,17–3,5 eine aktuelle Briefsituation des Paulus in Athen anzeigt oder eine rückblickende Erinnerung des Paulus in Korinth nach der Rückkehr des Timotheus ist. Nach Pesch blickt Paulus in 3,6 („Jetzt aber“) nicht zurück, wie 2,17–19 zeigen könne. Wichtiger seien jedoch die Aoristformen *eudokäsamen* („wir haben beschlossen“) und *epempsamen* („wir haben geschickt“), die als epistolare Aoriste zu verstehen seien: „Wir haben jetzt den Beschluß gefaßt, und schicken euch hiermit (mit diesem Brief) den Timotheus“ (57). Der epistolare Aorist ist allerdings nur aus dem Kon-

1 PESCH, Rudolf: *Die Entdeckung des ältesten Paulus-Briefes*. Paulus – neu gesehen. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1167. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

text zu erkennen, wie Pesch selbst sieht, wenn er betont, daß er in der jetzigen Komposition nicht als solcher zu verstehen sei (117). Das heißt aber, daß auch dieses Argument nicht entscheidend sein kann.

Pesch hat zwar gezeigt, daß man mit Akribie aus 1 Thess zwei Briefe machen kann, nicht aber, daß er ursprünglich tatsächlich zwei Briefe vereint hat. Sein Buch macht zudem deutlich, daß die Kriterien für die Literarkritik weitgehend doch zu Geschmacksurteilen führen, wobei jedoch betont werden muß, daß der Verf. mit den vorhandenen Kriterien meisterhaft umzugehen versteht. M. E. hat die Einheitlichkeit des 1 Thess solange als gesichert zu gelten, bis man unumstößliche Argumente für das Gegenteil anführen kann.

2. Briefformular und Leser des ersten Korintherbriefes²

In seiner Wiener Dissertation geht es Bünker um die soziale Zusammensetzung der Gemeinde zu Korinth, wie sie sich aus der sprachlichen Gestalt der beiden Korintherbriefe erkennen läßt. Dabei unterscheidet er zwischen dem expliziten Adressaten (alle Gemeindeglieder) und dem impliziten Adressaten (die wenigen Gebildeten in der Gemeinde). Methodisch soll die Sprachgestalt der Korintherbriefe durch den Nachweis erhellt werden, daß sie durch die antike Epistolographie und Rhetorik in ihrer soziokulturellen Bedingtheit geprägt sei.

Folgerichtig behandelt er im ersten Teil seiner Untersuchung die Beziehung zwischen der antiken Brieftheorie und den Korintherbriefen. Dabei lassen sich eine Reihe von Verbindungslinien zwischen ihnen und dem antiken Freundschaftsbrief aufzeigen. Dazu gehört vor allem der Charakter des Briefes als Ersatz für wirklichen Kontakt und als reale Möglichkeit, die Trennung im Sinne wirklicher Begegnung aufzuheben. Gemeinsam sind den Korintherbriefen und dem antiken Freundschaftsbrief auch viele philophronetische Phrasen. Das alles beweist, daß Paulus mit den Traditionen der Gebildeten vertraut ist.

Ein Vergleich der Korintherbriefe mit Senecas *epistulae morales* zeigt zudem wichtige Parallelen auf der Ebene der Argumentationsformen und der Beweismittel. Die Korintherbriefe sind auf diesem Hintergrund als multifunktionale literarische Gebrauchsformen zu betrachten.

Im zweiten Teil seiner Studie untersucht Bünker die rhetorische Disposition in 1 Kor an den Beispielen von 1 Kor 1,10–4,21 und 15. Unter Disposition versteht man die planvolle und kunstvolle Anordnung der Gedanken im Blick auf die Nützlichkeit, die dem Redner dient. Als *ordo naturalis* ist die Abfolge *exordium* – *narratio* – *argumentatio* – *peroratio* anzusehen, während Abweichungen von ihr als *ordo artificialis* bezeichnet werden.

Eine reflektierte Disposition ist um so notwendiger, wenn dem Redner die Zustimmung der Zuhörer nicht sicher erscheint. Die Konflikte zwischen den Parteien in Korinth (1,10–4,21) gehen offenkundig auf die wenigen Gebildeten dort zurück, die sich als Rivalen verstanden. Paulus kommt die schwierige Aufgabe zu, einerseits die Gruppenbildungen zu beseitigen, indem er die Berufung auf Autoritäten zurückweist, andererseits aber seine eigene Autorität den Protagonisten der Gruppen und der ganzen Gemeinde gegenüber ins Spiel zu bringen. Durch eine geschickt disponierte Rede erreicht Paulus dieses Ziel. Ähnliches rednerisches Geschick läßt sich auch in 1 Kor 15 beobachten. Daraus kann geschlossen werden, daß er sich auch im Blick auf die Auferstehungsleugner der Zustimmung seiner Adressaten nicht sicher war. Von daher sah er sich genötigt, seine Argumentation schrittweise zu entfalten.

2 BÜNKER, Michael: *Briefformular und rhetorische Disposition im 1. Korintherbrief*. Reihe: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 28. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 169 S., kt., DM 30,-.

Wie Bünker zu zeigen vermag, paßt sich Paulus der Redeweise seiner gebildeten Gegner an, die zur gehobenen sozialen Schicht der Gemeinde gehören. Die impliziten Adressaten sind somit die wenigen Gebildeten in Korinth (vgl. 1 Kor 1,26). Dieser These kann man sicherlich zustimmen, wenngleich m. E. stärker zu betonen wäre, daß auch die übrigen Christen den Argumenten des Apostels weithin folgen konnten.

Im Anhang geht Bünker auf das Verhältnis von Rhetorik und Kerygma bei Paulus ein. Paulus zählte die Rhetorik zum alten Äon, der in seinem Machtanspruch grundsätzlich überwunden ist. Deshalb ist für den Apostel die Rhetorik auch keine „Maschine der Überredung“ (Kant). Er stellt sie vielmehr unter den eschatologischen Vorbehalt und kann sie auf diese Weise in den Dienst seiner Verkündigung stellen.

3. Formale Schriftautorität und Verkündigung kraft des Evangeliums³

Hübners Untersuchung zu Röm 9–11 ist von einem doppelten Interesse geleitet: Einmal geht es um das Israel-Thema als solches, zum anderen um den theologischen Umgang des Paulus mit dem alten Testament. Macht Paulus seine Aussagen in Röm 9–11 allein aufgrund eines formalen Schriftprinzips oder gelten die Schriftzitate nur der Bekräftigung dessen, was Paulus theologisch vom Evangelium her aussagen kann?

In Röm 9–11 fällt auf, daß Paulus häufig das Alte Testament zitiert, während er im Zusammenhang mit der grundlegenden Darlegung seiner Rechtfertigungslehre (3,21–8,39 mit Ausnahme von Kap. 4) ohne Schriftzitate auskommt.

Nach Röm 9,6–29 sind die „Israeliten“ allein die Judenchristen. Zu Israel zu gehören, setzt die Berufung durch Gott voraus. Das aber bedeutet, daß die nicht an Christus glaubenden Israeliten nicht durch Gott berufen sind. Paulus spricht dabei allerdings nicht von Schuld oder gar von Verwerfung Israels, da es ihm in diesem Abschnitt allein darum geht, zu zeigen, daß Gott Israel konstituiert, indem er den Menschen beruft. Die Schriftautorität ist in diesem Zusammenhang vom autoritativen Ich Gottes abgeleitet.

Paulus ist davon überzeugt, daß er schriftgemäß argumentiert. Sein Grundanliegen ist es allerdings, zu zeigen, daß Gott autoritativ gesprochen hat. Deshalb spricht Gott in den Zitaten so häufig wie sonst nie im Neuen Testament in der Ich-Form. Das aktive Tun Gottes kommt wenigstens durch das *passivum divinum* zum Zuge. Es kommt allein auf Gott an, nicht auf das Tun des Menschen.

Von 9,30–10,21 spricht Paulus dann vom Handeln Israels und spricht von seiner Schuld angesichts der Gerechtigkeit Gottes. Die Schuld Israels vollzieht sich ebenso angesichts des sich im Ich aussprechenden Gottes, wie das eigentliche Israel, d. h. die Judenchristenheit, sich ihm gegenüber konstituiert. Es gibt somit einen logischen Zusammenhang zwischen 9,6–29 und 9,30–10,21: Gott hat das eigentliche Israel durch seine Berufung zum Heil geführt. Die nichtberufenen Juden haben das Heil aus eigener Schuld nicht erreicht. Das Thema scheint somit abgeschlossen. Paulus überrascht jedoch mit der erneuten Frage: „Hat Gott etwa sein Volk verstoßen?“ (11,1).

Paulus formuliert seinen Hauptgedanken, daß das Unheil Israels den Völkern das Heil gebracht hat (11,11f.), argumentiert dabei aber eigenartigerweise nicht aus der Schrift. In 11,25f. betont Paulus dann endlich, daß ganz Israel gerettet wird. Im Heilsplan Gottes dient die Verstockung der Bekehrung der Heiden. Deshalb kann Israel als ganzes sich erst danach bekehren und Heil erlangen. Röm 11,25ff. wie das in diesen Versen erkennbare

3 HÜBNER, Hans: *Gottes Ich und Israel*. Zum Schriftgebrauch des Paulus in Römer 9–11. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des AT und NT, Bd. 136. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 172 S., kt., DM 38,-; Ln., DM 58,-.

Wortfeld von Jes 59 und 27 machen deutlich, daß Israel sein Heil am Ende allein aus Gnade und allein aus Glauben erhalten wird. Paulus kam offenbar zur Überzeugung vom eschatologischen Heil Israels, indem er das Alte Testament aus dem Glauben las.

Paulus hat damit sein Beweisziel, daß das Wort Gottes nicht hinfällig wurde, auf doppelte Weise erreicht: In Röm 9,6–29 betont er, daß Gott seine Verheißungen im eigentlichen Israel (Judenchristen) verwirklicht hat. Röm 11,26 stellt er heraus, daß Gottes Verheißungen auch darin verwirklicht werden, daß das empirische Volk Israel schließlich gerettet wird. Am Ende wird Gott Israel wieder als sein Volk konstituieren. Die Israelfrage ist somit eine Frage nach Gott, nach dem sich in seinem Ich aussprechenden Gott.

Aufgrund dieser Sicht wird klar, daß das Verhältnis von Altem und Neuem Testament inhaltlich die Frage nach der Identität Gottes ist. Paulus denkt in Röm 9–11 vom Ich Gottes aus. Letztlich ist seine Beziehung zu Gott, die auf sein Damaskuserlebnis zurückgeht, bestimmend für sein Denken. Eine ähnliche Wandlung vom Negativen zum Positiven, wie sie sich in bezug auf das empirische Israel zeigt, lasse sich auch hinsichtlich seines Gesetzesverständnisses beobachten.

Die wertvolle und im ganzen überzeugende Untersuchung schließt mit einer Übersicht über die alttestamentlichen Zitate und Anspielungen in Röm 9–11 sowie mit einem Autoren- und Stellenregister.

4. *Das Verhalten des Christen zum Staat (Röm 13)*⁴

Unter den neutestamentlichen Texten zum Thema Christ – Staat ist Röm 13,1–7 zweifellos der wichtigste. Die Deutungen dieses Textes sind mannigfaltig. Dabei wird jeweils ein Vorverständnis erkennbar, das die Auslegung bestimmt. Pohle sucht in seiner Mainzer Dissertation die vier Haupttypen der deutschsprachigen Interpretation herauszustellen und zu charakterisieren. Nach der naturrechtlich-ordnungstheologischen Auslegung, die den Staat entweder aus dem Wesen des Menschen als *ens sociale* bestimmt oder als von Gott eingesetzte Ordnung versteht, kommt dem Staat eine stark ordnende, wirklichkeitssetzende Aufgabe zu, der die Bürger im Gehorsam zu entsprechen haben.

Genau das bestreitet die konkret-charismatische Auslegung (z. B. Käsemann, Friedrich). In Röm 13,1–7 gehe es um das richtige Verhalten des Christen in der Welt, nicht um den Staat. Die eschatologisch-realistische Interpretationsrichtung (z. B. Schlier, Schnackenburg, Goppelt, Wilckens) anerkennt zwar den Stiftungscharakter des Staates gemäß dem Wortlaut von Röm 13, betont aber zugleich das Dienersein des Staates zugunsten des Guten des Menschen. Die Forderung des Staates erhält hier im Gegensatz zur konkret-charismatischen Auslegung erhöhte Dringlichkeit. Die christokratisch-politische Interpretation (Barth, Cullmann) geht von der Einheit der Herrschaft Christi über Kirche und Staat aus. Der Staat hat in diesem Rahmen kein Eigenrecht, sondern bleibt ganz Werkzeug für Christus und für seine geschichtliche Vermittlungsanstalt, die Kirche. Die Typologie, die Pohle aus den Interpretationen gewonnen hat, wirkt sich in der Weise auf die Auslegung selbst aus, daß der Leser geradezu erwarten muß, wie sich die einzelnen Auslegungsrichtungen in bezug auf die Einordnung des Textes in seinen Kontext, in bezug auf den aktuellen Anlaß der paulinischen Mahnung, der Herkunft der Motive wie das Verhältnis von Paränese und deren Begründung, aber auch in bezug auf die Aussagen des Textes über den Staat selbst und das dort beschriebene Verhältnis des Christen zum Staat auswirken.

4 POHLE, Lutz: *Die Christen und der Staat nach Römer 13*. Eine typologische Untersuchung der neueren deutschen Schriftauslegung. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 184 S., kt., DM 28,-.

In seiner abschließenden Würdigung der unterschiedlichen Auslegungstypen zeigt Pohle deutlich seine Sympathie für die eschatologisch-realistische Interpretation, da diese allein vom Text her zu argumentieren sucht und sich deshalb besser gegen ein von außen kommandes Vorverständnis abschirmen kann. Exegetische und systematische Leitsätze zum Verständnis von Röm 13,1–7 fassen die Ergebnisse zusammen und zeigen zugleich, welche Richtung eine Interpretation des Textes einschlagen müßte. Dabei intendiert der Verf. keine Neuinterpretation des Textes; er will vielmehr Konsequenzen aus der bisherigen Forschungsgeschichte ziehen.

Mit seiner Studie über die neuere deutschsprachige Exegese-geschichte zu Röm 13,1–7 ist es Pohle gelungen, die Hauptrichtungen herauszuschälen, ohne die Einzelnuancen zu vernachlässigen. Dadurch, daß er gezeigt hat, daß die divergierenden Aussagen zu Röm 13,1–7 ihre Ursache nicht in der historisch-kritischen Methode der modernen Exegese haben, sondern im jeweiligen Vorverständnis des Interpreteten, hat er auf ein wichtiges hermeneutisches Problem aufmerksam gemacht.

Wer über die Forschungssituation zu Röm 13,1–7 informiert sein will, findet im vorliegenden Buch einen zuverlässigen Berichterstatter.

Die vorgestellten vier Bücher zur neueren Paulusforschung haben auf ihre Weise einen Einblick gegeben in die derzeitige exegetische Forschung und ihre Interpretationsmethoden. Peschs Darlegungen zur Literaturkritik im Thessalonicherbrief geben einen guten Einblick in die Arbeit dieser Forschungsrichtung. Wegen seiner einfachen, an weite Kreise sich wendenden Ausführungen können auch exegetisch wenig Vorgebildete Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen dieser Methode gewinnen. Bünkers Studie vermag zu zeigen, daß Vergleiche mit zeitgenössischen außerbiblischen Schriften und deren Rhetorik Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung neutestamentlicher Gemeinden zulassen, während Hübner am Beispiel von Röm 9–11 nachweisen konnte, daß die Einheit vom Alten zum Neuen Testament in der Identität Gottes zu suchen ist, der sein Volk durch Berufung konstituiert. Schließlich ist die mehr forschungsgeschichtlich orientierte Studie Pohles zu nennen, die durch ihre Typisierung eine gewisse Ordnung in die Auslegung bringt und zugleich Impulse gibt für eine weitere Beschäftigung mit dem Text von Röm 13,1–7.

Besprechungen

Geistliches Leben und christliche Praxis

Regula Benedicti e Codice Sangallensi 914. Faksimile-Druck. St. Ottilien 1983: EOS Verlag, XX, 172 S., geb., DM 49,80.

Auf die Bedeutung der *Regula Benedicti* braucht man in dieser Zeitschrift nicht eigens hinzuweisen. Empfehlung aber verdient diese neue, in Wirklichkeit sehr alte Textausgabe aus dem 9. Jh., ein Faksimile-Druck von Teilen des Codex 914 aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, der aus fünf Teilen besteht und 136 Blätter zählt. Dem faksimilierten Text beigegeben ist der Reprint eines seiten- und zeilengleichen Abdrucks der Regel, den die Patres Germain Morin und Ambrogio Amelli 1900 besorgt haben. Eine paläographische Einleitung, in lateinischer und deutscher Fassung, von Prof. Bischoff beschreibt Entstehung und Bedeutung des Codex, eine zusätzliche bibliographische Einleitung von P. Benedikt Probst die Bedeutung dieser Handschrift für die *Regula-Benedicti*-Forschung. Ein zweifellos verdienstreiches Unternehmen, dazu eine prachtvolle Ausgabe zu einem erstaunlich günstigen Preis. Über beides werden sich nicht nur Historiker freuen.